

Zitierhinweis

Katzler, Günter: Rezension über: Claudine Moulin / Michel Pauly (eds.), Die Rechnungsbücher der Stadt Luxemburg. 1: 1388-1399, Luxemburg: CLUDEM, 2007, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 123 (2015), 2, S. 454-456, DOI: 10.15463/rec.1189719178

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

kammer möglich macht. Das Inventar dokumentiert auch den im Zuge des 15. Jahrhunderts, insbesondere im Zusammenhang des Konzils erfolgten Zuwachs des Konstanzer Domschatzes und die neuen Materialien.

Daran schließt eine Gruppe von vier Inventaren an, die unter der Bezeichnung „Verzeichnisse der Reformationszeit“ zusammengefasst werden: Dazu gehören einerseits „die Auflistung des zwischen 1528 und 1546 eingeschmolzenen Edelmetalls“ aus den Konstanzer Kirchenschätzen und andererseits drei Verzeichnisse zwischen 1538 und 1644 über Textilien aus mehreren Konstanzer Kirchen und Klöstern sowie auch aus dem Münster, die im sogenannten Stauf, einem Wirtschaftsgebäude des Domkapitels, zusammengetragen, umgeschneidert und verkauft wurden. Während das erste Verzeichnis auf wohl einzigartige Weise den Prozess der Zerstörung eines Schatzes und die daran anschließende Edelmetallgewinnung dokumentiert, beeindruckt an den Textil- und Hausratsverzeichnissen die überwältigende Menge der im Mittelalter in den Konstanzer Kirchen vorhandenen Textilien.

Schließlich enthält die vorliegende Publikation auch das erste nachreformatorische Schatzverzeichnis, nämlich das „Schatz-, Textilien- und Bücherinventar des Konstanzer Münsters von 1555“. Anders als beim Inventar von 1343 integriert die Autorin hier sehr wohl die Bücherliste des Schatzverzeichnisses in ihre Edition – ungeachtet dessen, dass dieses ebenfalls von Lehmann publiziert worden war – und befriedigt damit auch die Neugier der Leserinnen und Leser hinsichtlich einstmals vorhandener Bücherschätze.

Bezüglich der handwerklichen Ausführung der Edition fallen Unterschiede zwischen den einzelnen Inventaren auf. Während etwa das Inventar Ottos von Rheinegg sorgfältig bearbeitet erscheint, begegnen im Textilien- und Hausratinventar von 1538 mehrere Unachtsamkeiten (vgl. Abb. 11 und S. 65f. zu fol. 1^r der Handschrift: *cleinoter* statt richtig *clainoter*, *Janner* statt *Jenner*, *gefunnd* statt *gefunden*, *vorhannd* statt *vorhanden*, *guldner* statt *guldiner*, *samates meßgewand* statt *samatis meßgewand*, *aine* statt richtig *ainem*). Hierbei wäre wohl ein weiterer Kollationierungsdurchgang hilfreich gewesen. Demgegenüber sind sowohl der textkritische als auch der Anmerkungsapparat bei allen Inventaren durchwegs ergiebig.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es – ungeachtet des fehlenden Bücherverzeichnisses von 1343 und unterschiedlich sorgfältiger Transkriptionen – der Autorin eindrucklich gelingt, durch die Aufbereitung der Verzeichnisse ein verlorenes Schatzensemble zum Leben zu erwecken. Dabei wird für einen bedeutenden Bistumssitz praktisch der vollständige Bestand dargelegt, was für zukünftige vergleichende Schatzstudien sehr hilfreich ist. Nicht zuletzt wird durch die Edition der Inventare auch das Interesse für die anderen Forschungen Pranges zum Konstanzer Domschatz geweckt.

Wien

Patrick Fiska

Die Rechnungsbücher der Stadt Luxemburg, Heft 1: 1388–1399, Heft 2: 1400–1430, Heft 3: 1444–1453, Heft 4: 1453–1460, Heft 5: 1460–1466, Heft 6: 1467–1473, hg. von Claudine MOULIN–Michel PAULY unter Mitarbeit von Andreas GNIFFKE–Danielle KASS–Fausto RAVIDA–Nikolaus RUGE. (Schriftenreihe des Stadtarchivs Luxemburg 1–6 = Publications du CLUDEM 20, 21, 29, 31–33.) CLUDEM, Luxemburg 2007–2012, 146 S., 169 S., 199 S., 192 S., 195 S., 171 S. ISBN 2-919979-16-7, 2-919979-18-3, 2-919979-24-8, 2-919979-25-6, 2-919979-26-4, 2-919979-27-2.

Im Archiv der Stadt Luxemburg hat sich eine bemerkenswert umfangreiche und bisweilen recht vollständige Überlieferung von Rechnungsbüchern aus der Zeit von 1388 bis 1796 erhalten, die uns sehr detaillierte Einblicke in Alltagsleben und Verwaltungspraxis dieser Stadt gewährt. In einer interdisziplinären Kooperation von Wissenschaftlern der Universitäten Luxemburg und Trier unter der Leitung der Germanistin Claudine Moulin (Trier) und dem

Historiker Michel Pauly (Luxemburg) wurde damit begonnen, die mittelalterlichen städtischen Kontenbücher bis zum Epochenjahr 1500 der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es handelt sich dabei um eine auf 10 Hefte konzipierte Bearbeitung von 66 Einnahmen- und Ausgabenregistern (erhalten sind 14 Jahrgänge zwischen 1388 und 1430 sowie 52 zwischen 1443 und 1500), von denen hier die ersten sechs bis zum Jahr 1473 reichenden Hefte besprochen werden sollen – ein siebter ist mittlerweile erschienen. Diese Register entstammen der Buchführung des städtischen Baumeisteramtes und gelangen gemeinsam mit vereinzelt Sonderkonten (Weggeld etc.) zur Bearbeitung, während die Weinsteuerbücher eine eigenständige Serie bilden und nach Abschluss der Arbeiten gesondert ediert werden sollen.

Den einzelnen Heften sind kurze thematische Vorworte der Herausgeber vorangestellt. Im ersten Band gibt Michel Pauly einen Überblick über den für die spätmittelalterliche Geschichte der Stadt so bedeutsamen Bestand und dessen Erforschung und skizziert weiters Genese und Inhalt des Editionsprojekts (S. 11–16). Claudine Moulin wiederum verweist auf den immensen Wert der Kontenbücher als sprachhistorische Quelle zur Erforschung des Luxemburgisch-Moselfränkischen (S. 17–22). Andreas Gniffke, Fausto Ravidà und Nikolaus Ruge geben im Anschluss Auskunft über die zur Anwendung kommenden Editionsriterien (S. 23f.), wobei sich dieser Abschnitt in leicht veränderter und einer für die jeweiligen Jahrgänge adaptierten Fassung sinnvollerweise in jedem der weiteren Hefte findet. Am Beginn des dritten Bandes weisen die Herausgeber auf eine bedeutsame Zäsur in der Stadtgeschichte hin (S. 7–10), nämlich die Eroberung der Stadt Luxemburg durch den Burgunderherzog Philipp den Guten im November 1443. Dieses Ereignis hatte tiefgreifende Änderungen in der Stadtorganisation zur Folge, zahlreiche althergebrachte Privilegien und Rechte samt damit verbundener Einnahmen gingen der Stadt verloren. Erwartungsgemäß lassen sich diese Änderungen in den Rechnungsbüchern gut ablesen. Zahlreich sind in der Folge auch die Einträge über Bauarbeiten, denen wir eine große Anzahl fachspezifischer Termini verdanken, deren Bedeutung vielfach noch zu erforschen ist. Im Vorwort zum fünften Heft skizziert Pauly den Beginn einer neuen Ära der Stadtverwaltung in Luxemburg, die mit der Rückgabe der Freiheitsurkunden und anderer Rechte an die Stadt durch Herzog Philipp im Jahr 1461 unmittelbar in Zusammenhang steht. Das Vorwort zu Heft sechs thematisiert eingangs die in den bislang erschienenen Buchbesprechungen artikulierten Anregungen. Moulin weist im Anschluss (S. 9–17) nochmals auf den Mehrwert einer diplomatischen, d. h. möglichst originalgetreuen Edition hin, den sie nicht nur auf die engere linguistische Forschung beschränkt sieht. Die Vorworte der Herausgeber zu den Bänden zwei und vier sind recht kurz ausgefallen. Das erstere enthält kurze Anmerkungen zum Baumeisteramt und zu den schwierigen Währungsverhältnissen der behandelten Zeit (H. 2, S. 7), das letztere eine Übersicht über die aus dem Themenbereich der Rechnungsbücher erschienenen rezenten Publikationen und gehaltenen Vorträge (H. 4, S. 7–9). Singulär bleibt in diesem Zusammenhang ein Beitrag der Luxemburger Stadtarchivarin Evamaria Bange, die die Wasserzeichen des in den städtischen Kontenbüchern verwendeten Papiers für die Jahrgänge 1460 bis 1467 untersucht (H. 5, S. 10–13).

Auf insgesamt gut 900 Seiten liegt nun somit eine gründlich gearbeitete Edition der Luxemburger Kontenbücher bis 1473 vor, auf die die Forschung mit großem Dank zurückgreifen wird. Die inhaltliche Erschließung der Rechnungsbücher gestaltet sich jedoch für den am Inhalt interessierten Benutzer mitunter recht schwierig. Lediglich ein Ortsverzeichnis ohne Ausweis der Varianten steht jeweils am Ende der einzelnen Bände zur Verfügung. Ein Personenverzeichnis wurde für eine geplante digitale Endedition mittlerweile in Aussicht gestellt, die Realisierung eines durchaus wünschenswerten Begriffsregisters scheint dagegen eher in weiter Ferne (vgl. H. 6, S. 7). Da überdies lediglich ein textkritischer Apparat existiert und auf inhaltliche Anmerkungen vollständig verzichtet wurde, vermisst man bei der Fülle an gebotenen Informationen diese Register umso mehr. Dass die Bearbeiter ihr gewonnenes

Fachwissen über den historisch und sprachgeschichtlich zweifellos bedeutsamen Bestand nicht im Zuge der Einleitung mitteilen, sondern sie alle „Details, die über das städtische Alltagsleben und den Sprachgebrauch aus den Rechnungsbüchern zu entnehmen sind, [...] den Leser selbst entdecken lassen [wollen]“ (H. 2, S. 7), wird ebendieser wohl bedauern.

Das Ziel der Bearbeitung war eine möglichst detailgetreue Wiedergabe des Originaltextes, weswegen sich die Herausgeber für eine sogenannte diplomatische Edition der Rechnungsbücher entschieden hatten. Insbesondere linguistischen Erfordernissen folgend wurde auf Normalisierungen weitestgehend verzichtet und – angefangen von den einzelnen Graphen über Groß- und Kleinschreibung und Interpunktion bis hin zum „Layout“ – versucht der Vorlage so weit als möglich zu folgen. Lediglich bei der Darstellung der Zahlen wurde aus Gründen der Lesbarkeit normalisierend eingegriffen und römische Zahlen in arabische umgewandelt. Weiters wurde bei gekürzten Währungsangaben vereinheitlicht. Wenn auch die Gründe für die gewählte Editionsweise nachvollziehbar sind und im sechsten Heft nochmals ausführlich erläutert werden, vermögen sie den Rezensenten nicht gänzlich zu überzeugen. Ganz allgemein gesprochen geht die gewählte Vorgangsweise auf Kosten der Übersichtlichkeit und raschen Rezipierbarkeit des Textes. Interpretatorische Aufgaben, die für gewöhnlich beim Editor liegen, werden so auf den Leser übertragen. Durch den Verzicht auf eine „normalisierte“ Groß- und Kleinschreibung etwa muss der Leser die Entscheidung, ob es sich bei *goltfmyt*, *zymmerma(n)* oder *schrynemeche(r)* (H. 6, S. 85) um Rufnamen oder aber Berufsbezeichnungen handelt, selbst von Fall zu Fall treffen, da auch kein Register oder Apparat hier Hilfe bietet. Da eine Handschriftenbeschreibung samt einer damit einhergehenden Schreiberidentifizierung fehlt, verliert m. E. die gewählte Form der diplomatischen Edition überdies ein wenig von ihrem Nutzen, da nicht erkennbar ist, ob etwa Wandlungen in Schrift und Sprache nun schreiberimmanent sind oder aber in einem Wechsel des Schreibers begründet liegen. Zur Klärung dieser Frage muss der Forscher somit erst wieder die Originale bemühen. Vielleicht hätte sich die eine oder andere Beobachtung auch in einer zusammenfassenden Darstellung der Schreiber ebenso gut oder sogar besser vermitteln lassen können, ohne – in der Geschichtswissenschaft – durchaus bewährte Editionskonzepte über Bord zu werfen.

Abweichende Auffassungen in der Frage über das rechte Edieren sollen jedoch nicht den überaus positiven Gesamteindruck mindern, den die Edition als solche hinterlässt. Hier wird auf hohem Niveau gejammert. In diesem Sinne sind die hier vorgebrachten Punkte als Wünsche zu verstehen, von denen sich der eine oder andere vielleicht noch im Laufe der restlichen Hefte erfüllen lassen wird. Die bis dato vorliegenden und sorgfältig edierten Bände wird der an dieser Quelle interessierte Leser aber ohne Zweifel schon jetzt dankbar zur Hand nehmen.

Wien

Günter Katzler

Barbara Gonzaga, Die Briefe/Le Lettere (1455–1508), bearb. von Christina ANTENHOFFER–Axel BEHNE–Daniela FERRARI–Jürgen HEROLD–Peter RÜCKERT, Übersetzung von Valentina NUCERA. Kohlhammer, Stuttgart 2013. 492 S., 51 Abb. ISBN 978-3-17-023381-2.

Einem Autorenteam, bestehend aus Christina Antenhofer, Axel Behne, Daniela Ferrari, Jürgen Herold und Peter Rückert, sowie der Übersetzerin Valentina Nucera ist es zu verdanken, dass nach dem 2011 erschienenen Begleitband zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg (Von Mantua nach Württemberg; Barbara Gonzaga und ihr Hof. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Peter Rückert in Verbindung mit Daniela Ferrari–Christina Antenhofer–Annekathrin Miegel [Stuttgart 2011]) erneut ein zweisprachiger Band um Barbara Gonzaga, geborene Markgräfin von Mantua und erste Herzogin von Württemberg (1455–1503), veröffentlicht werden konnte. Bei der unter Beteiligung des Staatsarchivs in Mantua, des Haupt-